



Leseprobe aus: Dollinger, Ganztagsschule neu gestalten, ISBN 978-3-407-29293-3
© 2014 Beltz Verlag, Weinheim Basel
<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-407-29293-3>

Einführende Bemerkungen

Liebe Leserinnen, lieber Leser,

ein fortschreitender gesellschaftlicher Wandel und neue Anforderungen an Bildung und Erziehung führen dazu, dass Schule nicht mehr nur die Aufgabe hat, Schülerinnen und Schüler in ihrer individuellen Entwicklung zu fördern, sondern immer mehr auch Familien in ihrer Erziehungsarbeit zu unterstützen und kompensatorisch zu wirken. Um den ansteigenden Ansprüchen und Erwartungen nach Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schule Rechnung zu tragen, entschließen sich immer mehr Schulen, sich zu einer Ganztagschule zu entwickeln und dadurch ein ganzheitliches Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot zu offerieren – nur so kann unser Bildungssystem im internationalen Vergleich anschlussfähig werden und einen Beitrag zur Reduktion sozialer Selektivität leisten.

Nachdem ich 2012 mein erstes Buch zum Thema Ganztagschule publizieren durfte, habe ich mich über die zahlreichen Rückmeldungen und Reaktionen sehr gefreut. Dieses Buch »Gute (Ganztags-)Schule? Die Frage nach Gelingensfaktoren für die Implementierung von Ganztagschule« (Dollinger 2012) beruhte auf einer qualitativen Studie, welche sich insbesondere mit den Schulentwicklungsprozessen sowohl auf der Strukturebene als auch auf der Einzelschulebene im Bundesland Bayern auseinandersetzte. Diese empirische Arbeit brachte nicht nur ausgewählte Schlüsselfaktoren für die Implementierung von Ganztagschulen hervor, sondern darauf basierend auch Handlungsempfehlungen an die Fachwissenschaft, bildungspolitische Entscheidungsträger, die Schulaufsicht und Schulverwaltung, besonders aber auch Schulleitungen und Lehrkräfte, welche in Ganztagschulen tätig sind oder sich auf den Weg zur Ganztagschule machen (Dollinger 2012). Es folgte schließlich auf Anregung des Beltz Verlags ein knapper, aber konkreter Praxisband »127 Tipps für die Ganztagschule«, der sich besonders an die Schulpraxis richtet und vor allem Schulleitungen und Lehrkräften, aber auch Studierenden basales Grundlagenwissen zur Ganztagschule zu vermitteln versucht (Dollinger 2013). Da es sich dabei aber lediglich um ganz konkrete Tipps und Hinweise handelt, blieben viele Fragen aufgrund des Formats offen. Sie haben mich ermutigt, rasch nachzulegen und einen weiteren, umfassenderen Band mit Praxischarakter herauszubringen. Dies ist nur folgerichtig, schließlich behandelt das Buch »Gute (Ganztags-)Schule?« vor allem die systemische und schultheoretische Ebene, was mit der Forderung nach einer pädagogischen Untermuerung und Qualitätsentwicklung der Ganztagschulentwicklung einhergeht, während das Buch »127 Tipps für die Ganztagschule« die Schlüsselfaktoren für die Schulpraxis konkretisiert. Demge-

genüber setzt dieser Band den Schwerpunkt auf die pädagogisch-organisatorische Gesamtkonzeption von Ganztagschule, welcher der Schulpraxis eine erste Orientierung bei der Schulentwicklung hin zur Ganztagschule liefern soll.

Teil 1 des Buches informiert über die theoretischen Grundlagen der Ganztagschule. Das erste Kapitel setzt den Fokus auf einige ausgewählte Begründungsansätze für ihre Einführung sowie auf Merkmale und Zielsetzungen. Schließlich sollen die einzelnen Modelle von Ganztagschule näher beleuchtet, aber auch Definitionsansätze geliefert werden.

Teil 2 des Buches wendet sich unter dem Stichwort »Ganztagschule von A bis Z« ausgewählten konzeptionellen Merkmalen von Ganztagschule zu. Die Strukturierung erfolgt dabei anhand pädagogisch-organisatorischer Dimensionen von Ganztagschule (Dollinger 2012), wobei das Ganztagskonzept im Mittelpunkt steht. Die Ausführungen setzen sich mit Aspekten der strukturell-organisatorischen Rahmenbedingungen innerhalb der Kontextdimension (z. B. Personal, Raum- und Sachausstattung, Finanzierung, Zeitstruktur, Unterstützungssysteme) auseinander sowie ausgewählten Elementen der pädagogischen Gestaltungs- und Zieldimension (z. B. erweiterter Bildungs- und Erziehungsauftrag, Rhythmisierung, Freizeitpädagogik, Mittagsverpflegung, Umgang mit Heterogenität, Lehr- und Lernkultur, Partizipation). In Form von Praxisempfehlungen versuche ich im Anschluss an alle theoretisch untermauerten Kapitel des Teils »Ganztagschule von A bis Z«, konkrete Tipps und Hinweise für die praktische Umsetzung zu geben.

Teil 3 des Buches setzt den Fokus auf den Schulentwicklungsprozess hin zur Ganztagschule und versucht die Entwicklungsschritte vom theoretischen Konzept zur praktischen Umsetzung aufzuzeigen. Welche Herausforderungen kommen dabei auf die Einzelschule zu? Welche Faktoren erweisen sich als günstig für die Einführung, welche eher als hemmend? Neben ausgewählten Aspekten der Ganztagschulentwicklung setzt sich Teil 3 auch mit der Schlüsselposition der Schulleitung, Möglichkeiten der verteilten Führung durch Steuergruppenarbeit sowie der Schulprofilarbeit auseinander.

Teil 4 vollzieht schließlich die praktische Wende, indem exemplarisch das Ganztagskonzept einer ausgewählten gebundenen Ganztagschule in Form eines kurzen Schulporträts dargestellt wird. Dies soll dem Leser zum einen ein Beispiel geben, wie Ganztagschule gestaltet werden kann, welche Kooperationen möglich sind und wie Jahrgangsmischung und Umgang mit Heterogenität in gantztägigen Schulkonzepten umgesetzt werden können. Zum anderen soll das Kurzporträt die dargestellten theoretischen Grundlagen praktisch veranschaulichen und der Leserschaft Anregungen geben.

Teil 5 liefert eine knappe Zusammenschau des vorliegenden Bandes und versucht gleichzeitig, Perspektiven für die Ganztagschulentwicklung aufzuzeigen: von dem Erfordernis einer Qualitätsentwicklung und des weiteren Ausbaus bis hin zu der Forderung nach Ganztagsbildung.

Teil 6 versteht sich abschließend als Serviceteil, welcher neben ausgewählten Links hilfreiche Literaturhinweise und Materialien zur Vertiefung und Anwendung anbietet.

12 Einführende Bemerkungen

Ich wünsche Ihnen abschließend viel Freude beim Lesen, insbesondere aber alles Gute für den von Ihnen eingeschlagenen Weg hin zur Ganztagschule. Ganztagschule muss keinesfalls die »bessere« Schule sein. Sie kann jedoch bei guter Qualität für unsere Kinder und Jugendlichen vielfältige und ganzheitliche Bildungsangebote bereitstellen, die Familien in ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit unterstützen, und sie kann mittels des kompensatorischen Ansatzes einen bedeutsamen Beitrag für mehr Bildungsgerechtigkeit und damit für das Ankommen in der Mitte unserer Gesellschaft leisten.

Silvia Dollinger

1. Historie, Begründung und Zielsetzung von Ganztagschule

1.1 Ein kleiner Blick in die Vergangenheit

Vergleicht man die Ganztagschulentwicklung in Deutschland mit der anderer Länder, so lässt sich zwar konstatieren, dass Deutschland über kein historisch gewachsenes Ganztagsschulsystem verfügt (wie z. B. die anglosächsischen Länder oder Frankreich), sich aber durchaus eine historische Traditionslinie ausmachen lässt. So kann man die historische Entwicklung fast hundert Jahre zurückverfolgen, worüber insbesondere Ludwig eine aussagekräftige Zusammenschau liefert (Ludwig 1993a; Ludwig 1993b; Holtappels 1994; Ladenthin/Rekus 2005b). Ludwig differenziert die Entwicklung der Ganztagschule dabei in eine traditionelle und moderne Ganztagschule (Ludwig 2005, S.261), woran sich auch die folgende Differenzierung orientiert. Zwar ist für die aktuellen Entwicklungen vor allem die neue oder moderne Ganztagschule bedeutsam, dennoch soll auch ein Blick auf die historische Genese geworfen werden. Im Folgenden werden nur einige ausgewählte Stationen der Ganztagschule genannt, welche die Ganztagschulentwicklung bis in die Gegenwart in besonderer Weise beeinflussen.

Bereits im Jahr 1802 erfolgt mit der Einführung der allgemeinen Schulpflicht für Kinder vom sechsten bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr die Aufteilung des Schultages in einen Vormittags- und Nachmittagsblock, in der Regel von acht bis zwölf Uhr und – nach einer daheim verbrachten Mittagspause – von 14 bis 16 Uhr (Ludwig 1993a; Ludwig 2008, S.518). Zwar handelte es sich hier schon um eine gewisse Form von Ganztagschule, doch beschränkte sich diese insbesondere auf die organisatorische Tatsache, dass sich die Kinder eben den ganzen Tag in der Schule aufhielten. Eine pädagogische Gesamtkonzeption ließ dieses Modell hingegen vermissen – es war primär von organisatorischen und lebensweltlichen Erfordernissen und Zwängen geprägt. Ende des 19. Jahrhunderts entwickelte sich schließlich die auf den Vormittag beschränkte Halbtagschule (Radisch/Klieme 2003, S. 19 ff.; Ludwig 2003, S.28 ff.). Ihr Ende fand die traditionelle Ganztagschule mit der Einführung der allgemeinen Schulpflicht im Jahr 1919. Der Unterricht war nun grundsätzlich auf den Vormittag beschränkt, um den Kindern und Jugendlichen die Mithilfe in den heimischen Betrieben und Haushalten der Eltern zu ermöglichen (Burk 2006, S. 11). Aber auch organisatorische Gründe wie zu kleine Klassenräume oder zu wenig Lehrkräfte lassen sich als Ursachen für die Halbtagschule ausmachen. Zwar blieb im höheren Schulwesen die Aufteilung des Vor- und Nachmittagsunterrichts noch längere Zeit bestehen, im Gegensatz zu angelsächsischen Ländern setzte sich schließlich aber auch hier ab 1920 die Kehrtwende hin zur Halbtagschule durch (Holtkemper 1967, S.3 f.).

Gerade die Reformpädagogik forderte jedoch, den »mechanisierten Frontalunterricht« mit neuartigen pädagogischen Konzepten zu überwinden (Zickgraf 2006) und eine ganztägige und ganzheitliche Bildung der Kinder anzustreben. Dieser Intention folgten die Landerziehungsheime von Hermann Lietz, die Jena-Plan-Schulen von Peter Petersen, die Erziehungsschule von Ernst Kapff oder die Waldschule von Baginsky, um nur einige Beispiele dieser Zeit exemplarisch zu nennen. Gerade die Landerziehungsheime können aufgrund ihrer pädagogischen Ausrichtung als Wegbereiter der Ganztagschule gesehen werden. Ludwig charakterisiert den Weg hin zur »modernen« Ganztagschule insbesondere durch die Weiterentwicklung der Konzeption einer bloßen Unterrichtsschule zur Erziehungsschule, wie sich dies insbesondere in Zeiten der Reformpädagogik entwickelt hat. So wurde in den Landerziehungsheimen nach Hermann Lietz (1869–1919) versucht, Unterricht nach der Leitidee der Erziehung in Form eines rhythmisierten Tagesablaufs zu verwirklichen (Ludwig 2005, S.263). In den Folgejahren bis 1945 entwickelten ausgewählte Reformpädagogen Schulen von einer Unterrichtsstätte zu einem Lebensraum weiter; als Beispiele wären hier die Odenwaldschule von Paul Geheeb oder die Jena-Plan-Schule nach Peter Petersen zu nennen (Burk 2006, S.12), aber auch die Erziehungsschule von Kapff, die eher als »Halbinternat« zu bezeichnen war. Dennoch blieb die Reformpädagogik nach Ludwig ohne nachhaltigen Einfluss auf die moderne Ganztagschulentwicklung, da sie immer nur sehr wenige Schülerinnen und Schüler mit ihren Angeboten erreichte (Ludwig 2008, S.518).

Die Fortentwicklung nach 1945 ist dabei untrennbar mit der ideologischen Auseinandersetzung um familiäre und staatliche Erziehung verbunden. Während sich in der ehemaligen DDR, also den heutigen neuen Bundesländern, bereits frühzeitig ein Netz schulischer und außerschulischer Betreuungseinrichtungen etablierte, welches bis heute nachwirkt, ließ sich in der Bundesrepublik der 1950er Jahre ein eher tradiertes Rollenverständnis und Familienbild beobachten (Burk 2006, S.12). 1955 folgte schließlich mit der Gründung des Ganztagschulverbandes, der »Gemeinnützigen Gesellschaft Tagesheimerschule«, ein weiterer Meilenstein der Ganztagschulentwicklung, zumal sich im Folgejahr bereits die ersten beiden Ganztagschulen als Tagesheimerschulen gründeten. Von 1965 bis circa 1975 brachte die sozialwissenschaftliche und sozialpolitisch orientierte Bildungsreform neuen Auftrieb in die Ganztagschulentwicklung, insbesondere die Empfehlungen des deutschen Bildungsrates aus dem Jahr 1968, die eindeutig die Etablierung von Ganztagschulen forderten und dadurch als eine Art Schlüsseldokument bezeichnet werden können. 1973 forderte der Bildungsgesamtplan einen starken Ausbau der Ganztagschulen, ebenso formulierte die Bundesländer-Kommission Ziele für den weiteren Ausbau. Ende der 1980er Jahre zeigte sich schließlich eine Neubelebung der Diskussion um ganztägige Beschulungsformen (Ludwig 2005, S.272), in deren Folge sich eine Reihe von Modellvorhaben und Organisationsformen als Vorläufer der heutigen modernen Ganztagschule entwickelten. Den maßgeblichen Impuls für den bis in die Gegenwart fortschreitenden Ausbau von Ganztagschulen setzte das von der damaligen Bundesregierung initiierte »Investiti-

onsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung« (IZBB). Dafür stellte die Bundesregierung vier Milliarden Euro mit einer Laufzeit von 2004 bis 2007 bereit, welche die Schaffung einer Infrastruktur in der Ganztagschule fördern und stützen sollten (Rekus 2005, S.280). Zielsetzung dieses Top-down-Programms war neben dem Ausbau bereits bestehender Ganztagschulen vor allem die Schaffung zusätzlicher Angebote: Es solle die »Schaffung einer modernen Infrastruktur im Ganztagsschulbereich unterstützt« und der »Anstoß für ein bedarfsorientiertes Angebot in allen Regionen gegeben werden. [...] Ziel des Programms ist es zusätzliche Ganztagschulen zu schaffen und bestehende Ganztagschulen qualitativ weiterzuentwickeln« (Präambel).

Mittlerweile haben sich – maßgeblich durch das »Anheizerprogramm« IZBB angestoßen – im gesamten Bundesgebiet Ganztagschulen entwickelt, mögen diese aufgrund der Kulturhoheit der Länder auch unterschiedliche Schwerpunkte setzen, sowohl was die Varianten- und Modellvielfalt (z.B. Fokussierung einiger Bundesländer auf das offene Modell, beispielsweise Nordrhein-Westfalen im Primarbereich, oder auf das gebundene Modell, z.B. Bayern im Hauptschulbereich), die Organisation (z.B. sind in Bayern vier Anmeldetage pro Woche in der gebundenen Form verbindlich, in anderen Bundesländern und der KMK-Definition nur drei Tage) und spezifische Zielsetzung (z.B. Schwerpunkt auf der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund) betrifft. So hält auch Berkenmeyer den »heterogene[n] Umgang der Länder mit dem bildungspolitischen Programm ›Ganztage‹« fest (Berkenmeyer u.a. 2013, S.136), die finanzielle Milliardenförderung im Rahmen des IZBB floss dabei jedoch vorrangig in die Förderung der offenen Ganztagschule (Bertelsmann Stiftung 2013b).

Dennoch ist die Entwicklung der neuen Ganztagschule immer noch nicht am Ziel angekommen. So heißt es in einer Studie der Bertelsmann Stiftung, Ganztagschulen seien »zehn Jahre nach dem ersten Förderprogramm des Bundes noch immer Mangelware«, wobei die Nachfrage weit größer als das Angebot ist. Dabei besuchten laut der von Klaus Klemm im Auftrag der Bertelsmann Stiftung veröffentlichten Studie im Schuljahr 2011/12 30,6 Prozent, also beinahe jeder dritte Schüler, eine Form von Ganztagschule. Es muss jedoch konstatiert werden, dass dabei »nicht einmal jeder Zweite der Ganztagschüler [...] eine Schule mit festem Nachmittagsangebot, also eine gebundene Ganztagschule (13,7 Prozent aller Schüler)« besucht (Bertelsmann Stiftung 2013b). Betrachtet man sich die Schüleranteile an Ganztagsgrundschulen, so nahmen im Jahr 2002 lediglich 4,2 Prozent am Ganztagsbetrieb teil, im Jahr 2011 bereits 26,2, Prozent. Davon besuchten jedoch 81,9 Prozent mit einer großen Mehrheit die offene Form (KMK 2013 zitiert nach vbw 2013, S.30).

Dabei zeigen sich große Differenzen zwischen den Bundesländern. So liegt der Ganztagsschulbesuch in Sachsen bei 80 Prozent, während in Bayern nur elf Prozent eine Ganztagschule besuchen (Bertelsmann Stiftung 2013b). Ebenso steigt laut Bertelsmann-Studie der Wunsch der Eltern nach einer Ganztagschule: Wünschten sich 2010 noch 63 Prozent der Eltern die Ganztagschule für ihren Nachwuchs, so lag die Quote 2012 bereits bei 70 Prozent.

Neben dem erforderlichen quantitativen Ausbau von Ganztagschulen über alle Schularten hinweg stellt für die nächsten Jahre aber nach wie vor auch die qualitative Weiterentwicklung eine große Herausforderung dar.

1.2 Warum überhaupt Ganztagschule? Ausgewählte Begründungsansätze für ihre Einführung

Betrachtet man sich die vielfältigen Erwartungen, welche mit der Einführung von Ganztagschulen verbunden sind, so entdeckt man eine Vielzahl von Zielzuschreibungen aller an Schule Beteiligten, und es lassen sich sozial- und familienpolitische, bildungspolitische, aber vor allem auch pädagogische Argumentationslinien ausmachen.

Zur Systematisierung der Begründungsmodelle für den Besuch bzw. die Einführung von Ganztagschulen soll im Folgenden eine Orientierung an Holtappels erfolgen, der sozialisations-, bildungs- und schultheoretische Begründungskontexte differenziert (Holtappels 2009, S. 11–15):

- Ganztagschule als Beitrag zur soziokulturellen Infrastruktur
- Ganztagschule zur Entwicklung der sozialerzieherischen Funktion von Schule
- Ganztagschule als Reaktion auf die gewandelten Bildungsanforderungen
- Ganztagschule zur Entwicklung von Lernkultur und Förderung

Dieser Systematisierungsversuch macht sehr deutlich, welche vielfältigen Erwartungen mit der Ganztagschule verbunden werden. Begreift man Ganztagschule als Teil der soziokulturellen Infrastruktur, so steht hier die Betreuung neben den weiteren institutionellen oder auch privaten Lösungsansätzen im Vordergrund. Zwar sind »Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und ihnen die zuvörderst obliegende Pflicht« (Art. 6 Grundgesetz); es ist daher unbestritten, dass die Ganztagschule in Deutschland keine familienersetzende Funktion erfüllt, sondern einzig familienergänzenden Angebotscharakter hat. Die Möglichkeit von Erziehungsberechtigten, ihre Kinder selbst zu betreuen, hängt dabei nicht nur von den gewandelten Familien- und Lebensformen ab, sondern insbesondere vom Ausmaß, der Notwendigkeit oder von dem Wunsch nach Erwerbstätigkeit eines oder beider Elternteile. Betrachtet man die steigenden Frauen- bzw. Müttererwerbstätigkeitsraten (Bellenberg 2001, S. 29; Statistisches Bundesamt 2008), so tritt auch die sozial- und arbeitsmarktpolitische Bedeutung von Ganztagschulen zur Vereinbarung von Beruf und Familie in den Fokus. Sucht man also nach einer Antwort auf die Frage, warum Ganztagschulen verstärkt nachgefragt werden, so kommt man schnell zu dem Schluss, dass dieses Angebot neben Horten und Angeboten der Jugendhilfe (z. B. freie Betreuungseinrichtungen, offene Jugendtreffs mit Hausaufgabenbetreuung) einen Beitrag zur sozialen Betreuungsinfrastruktur leisten muss. Die Familienunterstützung kann sowohl durch eine längere schulische Betreuungszeit am Nachmittag – egal ob in der gebundenen oder offenen Form – erfolgen, als auch besonders durch das Angebot einer Hausaufgabenbetreu-

ung. Durch diese Bereitstellung eines verbindlichen Betreuungsangebotes für Kinder und Jugendliche über ein Schuljahr hinweg leistet die Ganztagschule also einen gesellschaftlichen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch zur lokalen Infrastruktur. 2010 führte das Institut Infratest dimap im Auftrag der Bertelsmann Stiftung folgende Umfrage durch: »Auf welche Schule würden Sie Ihr Kind am liebsten schicken? Auf eine Halbtagsschule, in der der Unterricht Mittags endet, oder auf eine Ganztagschule, in der nach dem Unterricht ein zusätzliches freiwilliges Nachmittagsprogramm angeboten wird oder auf eine verpflichtende Ganztagschule, in der sich den ganzen Tag über Unterricht, Ruhe- und Freizeitphasen abwechseln?« Dabei konnte sich die Halbtagsschule nur bei 34 Prozent der Befragten (n = 1 400, davon 350 Eltern) durchsetzen, alle anderen wählten eine Form der Ganztagschule (Infratest dimap im Auftrag der Bertelsmann Stiftung 2010). 2013 haben sich diese Zahlen nochmal gesteigert, wie in den zurückliegenden Ausführungen bereits erläutert wurde.

Die Ganztagschule muss aber aufgrund ihres erweiterten Bildungs- und Erziehungsanspruchs auch einen Beitrag zur sozialerzieherischen Funktion von Schule leisten, da sich seit jeher die Sozialisationsbedingungen und -verhältnisse, unter denen Kinder und Jugendliche aufwachsen, wandeln und zu einer Ausweitung des Erziehungsauftrags der Institution Schule führen. Dabei lassen sich unterschiedliche Prozesse ausmachen, die sich durch Veränderungs- und Auflösungserscheinungen kennzeichnen, wie zum Beispiel dem Rückgang von persönlichen Kontakten (z. B. steigende Zahl von Kindern, welche geschwisterlos aufwachsen, Individualisierungstendenzen) bei gleichzeitiger Globalisierung (z. B. globale Vernetzung über mediale Welt, steigende berufliche Mobilität) (Dollinger 2012, S. 57). Die Ganztagschule kann dabei neben einem Lernraum auch Raum für ganzheitliche und ganztägige Bildung sein, Sozialisationsinstanz, sozialer Kontaktraum, Möglichkeit zum Rollenverständnis und Rollenerwerb, Ort sozialer Verantwortung und Teilhabe.

Nicht nur die Bedingungen des Aufwachsens sowie die Erwartungen der Arbeits- und Berufswelt an Schulabsolventen haben sich gewandelt, sondern in der Folge auch die inhaltlichen Bildungsanforderungen von Schule. Will man Kinder und Jugendliche ganzheitlich bilden und erziehen mit dem Ziel der Handlungskompetenz und Mündigkeit, so erfordert dies ein Mehr an Zeit, welche im Halbtagsschulbetrieb nicht immer ausreichend gegeben ist. Ganztagschule bietet hier Möglichkeiten für den Erwerb von Schlüsselqualifikationen, Erfahrungsfelder sowie Gelegenheiten für Werkstatt- und Projektunterricht in erweiterten und flexiblen Lernzeiten. Neben der Förderung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen sollen aber auch die »spezifische[n] Benachteiligungen durch mehr Chancengerechtigkeit für Schülerinnen und Schüler aus sozial und ökonomisch weniger privilegierten Elternhäusern« (vbw 2013, S. 20) ausgeglichen werden. Insbesondere dieser pädagogische Mehrwert und die damit verbundene pädagogische Chance für Chancengerechtigkeit und Schulentwicklung sollen daher im Zentrum des vorliegenden Bandes stehen.

Die Ganztagschule kann die ihr immanenten Bildungschancen nur nutzen, wenn Kinder und Jugendliche sie überhaupt besuchen können, indem ihnen der Zugang zu

diesem Angebot ermöglicht wird. Analysen im Rahmen der StEG-Studie haben gezeigt, dass die Teilnahmewahrscheinlichkeit steigt, wenn die Einzelschule flexibel auf die Nachfrage nach Ganztagsplätzen reagieren kann, eine Doppelerwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten gegeben ist und das Kind von alleinerziehenden Eltern stammt (StEG-Konsortium 2010, S. 11, zit. nach DKJS 2013, S. 21).

Empfehlungen für die praktische Umsetzung

Eruieren Sie in Ihrer Schulfamilie genau, was die spezifischen Erwartungen an »die« Ganztagschule sind – nur so finden Sie das für Sie passende Modell!

Achten Sie darauf, möglichst ein Modell zu wählen, das den Bedürfnissen Ihrer Schule (z. B. pädagogisches Profil) und den Interessen und Erfordernissen der Eltern und Kinder (z. B. Betreuungsbedarf, spezifischer Förderbedarf) entspricht, sich in die lokale Bildungslandschaft bzw. Infrastruktur einfügt (z. B. Verhältnis offene Ganztagschule und Hort)!

1.3 Ziele und Merkmale von Ganztagschule

Wie die vorausgehenden Ausführungen bereits zeigten, lassen sich Begründungen und Zielsetzungen für die Ganztagschule mannigfach ausmachen. Teilweise ist sogar davor zu warnen, (Ganztags-)Schule zu überfrachten und mit zu vielen Aufgaben und Erwartungen zu versehen: Beitrag zur Chancengerechtigkeit und Entkoppelung des Schulerfolgs von der häuslichen Unterstützung, Betreuungsangebot aufgrund veränderter Familiensituationen und Müttererwerbstätigkeit und damit verbundene kurative Aufgaben, erweiterter Bildungs- und Erziehungsauftrag (z. B. Freizeiterziehung, Medienerziehung, Gesundheitsförderung, soziales Lernen, ganzheitliche Bildung) und vieles mehr – kann Schule all dies alleine überhaupt leisten? Aus diesem Grund sollen im Folgenden die mit dem Ganztagschulausbau verbundenen Zielsetzungen fokussiert sowie eine Merkmalsbeschreibung vorgenommen werden. Ganztagschule bietet einen erweiterten Zeitrahmen zur pädagogischen Arbeit, muss sich aber auch selbst vor unrealistischen Erwartungen schützen, um ihre eigentlichen Aufgaben zu erfüllen. Hartmut von Hentig umschreibt die zentrale Zielsetzung von Schule dabei wie folgt: »Das Hauptgeschäft der Schule bleibt: Sachen erklären, Vorstellungen ordnen, die dazu nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln. Die andere Aufgabe, die aus dem [...] Wandel ihrer Funktion hervorgeht – nämlich ein Lebensraum für junge Menschen zu sein, weil die Gesellschaft, wie sie ist, einen anderen für diese nicht bereithält –, kann nur deshalb an der Schule erfüllt werden, weil diese um der anderen Aufgaben willen existiert« (Hentig 1993, S. 31).

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung formulierte bereits 2003 Kriterien, welche nicht nur für den Erhalt von Fördermitteln aus dem Programm IZBB als Maßstab dienten, sondern auch als Basis für den Ausbau von Ganztagschulen über die Ländergrenzen hinweg verstanden werden sollten (BMBF 2003b, S. 6):

20 Theoretische Grundlagen der Ganztagschule

- Individuelle Förderung durch Umsetzung einer Pädagogik der Vielfalt,
- eine vom 45-Minuten-Takt gelöste, pädagogisch veränderte Unterrichts- und Lernkultur,
- soziales Lernen,
- Partizipation,
- Öffnung von Schule,
- kreative Freizeitgestaltung,
- Qualifizierung des multiprofessionellen Personals.

Aufgrund der Kulturhoheit der Länder kam es jedoch zu keinem einheitlichen Verständnis oder einer Formulierung kongruenter Qualitätsstandards. Diese wurden erst mit fortschreitender Ganztagschulentwicklung von den Ländern selbst formuliert, was sich teilweise für die Einzelschulen als Herausforderungen zeigte, da der quantitative Ausbau vorangetrieben wurde, die konzeptionelle Ausgestaltung und Formulierung von Zielvorgaben sowie expliziter Qualitätsindikatoren aber hinterherhinkte.

Holtappels umschreibt die Ganztagschule dabei als eine »organisierte, auf eine Mindestdauer angelegte Einrichtung, in der unabhängig vom Wandel der Lehrer und Schüler zusätzlich zu den Aufgaben einer Halbtagschule folgende Funktionen zu erledigen sind:

- Durch individuelle Förderung wird den unterschiedlich begabten Schülern zusätzliche Förderung gewährt.
- Durch zusätzliche Angebote werden Möglichkeiten zur sinnvollen Gestaltung und Planung der Freizeit eröffnet.
- Durch verstärkte Hilfen wird in Kompensation und Ergänzung zur Familie intensivere Erziehungsarbeit geleistet« (Holtappels 2004, S. 34).

Zentrale Zielsetzung der Ganztagschule muss es in jedem Falle sein, den Schülerinnen und Schülern mehr und ganzheitliche Bildungschancen zu offerieren und durch das erweiterte Betreuungsangebot auch eine familienunterstützende Funktion zu erfüllen. Eine gelungene und detailliertere Übersicht über die Ziele ganztägiger Schulen gibt Holtappels schließlich einige Jahre später (Holtappels 2009, S. 16):

- differenzierte Lernkultur im Unterricht entwickeln
- individuelle Förderung und Lernchancen
- Gemeinschaft, soziales und interkulturelles Lernen
- Öffnung der Schule zu Lebenswelt und Schulumwelt
- freizeit-, medien- und spielpädagogische Ziele
- Partizipation und Demokratie Lernen
- erweiterte Lerngelegenheiten für fachliches und fächerübergreifendes Lernen

Obgleich Holtappels damit eine Zusammenschau der pädagogischen Ziele und Merkmale von Ganztagschule liefert, liegt es nach wie vor an der Profilgestaltung der Einzelschule, eigene Schwerpunkte hinsichtlich der Bedürfnisse vor Ort zu setzen, sodass

»das zarte Pflänzchen Ganztagschule, [...] inzwischen weit verzweigte Wurzeln geschlagen und bunte Blüten entwickelt [hat, A.d.V.]« (Luise Köhler, die bis 2010 amtierende Vorsitzende der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung in ihrer Eröffnungsrede zum 4. Ganztagschulkongress 2007).

Betrachtet man die beschriebenen Zielsetzungen von Ganztagschule, so erschließt sich sehr schnell, dass sich diese nicht in allen Modellen und Formen von Ganztagschule gleich gut umsetzen lassen. Die Wandlung der Lehr- und Lernkultur sowie Angebote der individuellen Förderung innerhalb eines ganzheitlichen Bildungskonzeptes lassen sich nach Ansicht der Autorin insbesondere in der gebundenen Form umsetzen. Zwar können offene Modelle einen Beitrag dazu leisten, sehr häufig lässt sich in der Praxis jedoch eine mangelnde Verzahnung der Vormittags- und Nachmittagsangebote beobachten, was zum einen in einer fehlenden personellen Kontinuität (Lehrkräfte vorwiegend am Vormittag, externe Kräfte primär am Nachmittag tätig) wurzelt, zum anderen aber auch in der Fokussierung von Unterricht am Vormittag sowie Hausaufgaben- und Freizeitbetreuung am Nachmittag. Aktuelle Teilstudien zu Fragen der Ganztagschulentwicklung innerhalb IGLU 2011 und TIMSS 2011 zeigen, dass nach wie vor nur 31,4 Prozent der Schulen über ein verbindliches Konzept zur Verzahnung des Unterrichts mit den zusätzlichen Angeboten verfügen, wobei dies für 50,2 Prozent der voll gebundenen Ganztagschulen und nur 24,3 Prozent der teilweise gebundenen und offenen Ganztagschulen Gültigkeit besitzt (vbw 2013, S.31). Diese Ergebnisse unterstreichen erneut die Notwendigkeit einer Fokussierung auf die organisatorische, aber auch pädagogisch-konzeptionelle Verzahnung von Vormittag und Nachmittag, gerade in der offenen Ganztagschule.

.....
: **Empfehlungen für die praktische Umsetzung** :
:

- : → Achten Sie auf Schwerpunkte und Zielklarheit in Ihrem Ganztagsprofil – nur so verlieren Sie sich nicht in Beliebigkeit und vermeiden eine Überfrachtung Ihres Ganztagskonzeptes! :
 - : → Finden Sie heraus, was für Ihre Schule geeignete Schwerpunkte im Ganztagskonzept sein könnten (z. B. musikalische Erziehung, sportliche Ausrichtung) – beziehen Sie dabei auch die Ressourcen des Kollegiums sowie der näheren Umgebung sowie die Neigungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler und Eltern ein! :
 - : → Haben Sie immer im Bewusstsein, dass Bildungs- und Erziehungsziele nur in Kooperation und bei einer konzeptionellen Einheit von Vormittag und Nachmittag nachhaltig verfolgt werden können! :
 - : → Klären Sie Eltern von Beginn an offen darüber auf, was Ganztagschule leisten kann und wo ihre Grenzen liegen – dies schützt vor unrealistischen Erwartungshaltungen! :
-

2. Formen und Modelle von Ganztagschule

2.1 Begriffs- und Modellvielfalt der Ganztagschule

Während der Terminus »Ganztagschule« in vielen Ländern nicht existiert – schlichtweg weil es selbstverständlich ist, dass Schule den ganzen Tag dauert oder ganztägige Angebote für Kinder und Jugendliche offeriert (z. B. in Schweden) –, besteht bei uns eine Vielzahl von Begrifflichkeiten, welche zum Teil immer noch sehr uneinheitlich und variantenreich gebraucht werden (z. B. stellt das Modell »gebundene Ganztagschule« in Bayern eigentlich nur eine »teilweise gebundene« Form dar) und nach wie vor eine einheitliche Statistik erschweren. Auch lassen sich regionale Unterschiede in der Begriffsdefinition und der sich dahinter verbergenden Konzeption auf Bundesebene feststellen. Die aktuell vielschichtige Diskussion um Ganztagschule zeigt, dass es die Ganztagschule als Konsensmodell nicht gibt.

Grundsätzlich können jedoch Ganztagsorganisationsformen in zwei grobe Richtungen eingeteilt werden, nämlich additive Modelle und integrierte Modelle. Diese sollen in den folgenden Ausführungen kurz voneinander abgegrenzt werden, bevor die einzelnen Modelle von Ganztagschule eine Konkretisierung und Begriffsbestimmung erfahren.

2.1.1 *Additive Modelle*

Diese Modelle bieten ihre pädagogischen Angebote zusätzlich – also »additiv« – nach der regulären Unterrichtszeit an und werden von den Schülerinnen und Schülern (allen oder meist nur einem Teil) freiwillig in Anspruch genommen. Die Angebote zeichnen sich leider meist nur in Ansätzen durch eine konzeptionelle Verbindung von Angeboten am Vormittag, also dem regulären Unterricht, und Angeboten am Nachmittag aus.

Ein häufiges Beispiel für diese Organisationsform ist die offene Ganztagschule mit einem Mittagessen nach der regulären Unterrichtszeit und freiwilligen, meist jahrgangsübergreifenden Angeboten (z. B. Hausaufgabenbetreuung, Freizeitangebote). Diese Form wird im weiteren Verlauf noch näher charakterisiert. Aber auch freie Modelle zur Hausaufgabenbetreuung, Nachmittagsbetreuungsangebote und Horte könnten als additive Formen bezeichnet werden, da sie zusätzliche Förder- und Betreuungsangebote im Anschluss an das reguläre Unterrichtsende bereitstellen. Additive Angebote können direkt im Schulhaus angeboten werden, aber auch im lokalen Schulumfeld.

2.1.2 Integrierte Modelle

In Abgrenzung zu den additiven Modellen sieht diese Organisationform eine möglichst enge Verzahnung des schulischen Vormittags und Nachmittags vor. Der Schultag wird integriert, ganzheitlich betrachtet und in der Folge rhythmisiert gestaltet, sodass sich Phasen von Unterricht und Freizeit, Anspannung sowie Entspannung und Erholung während des Tages abwechseln und in einem konzeptionellen Zusammenhang miteinander stehen. Daher stehen diese integrierten Angebote meist auch unter Verantwortung der Schule und finden im Schulhaus statt. Ein Beispiel für das integrierte Modell ist die gebundene Ganztagschule, die im Mittelpunkt des vorliegenden Bandes steht und im weiteren Verlauf noch umfassend erläutert wird.

Wie die vorausgehenden Ausführungen deutlich machten, zeichnen sich die additiven Modelle vor allem durch eine Trennung von (Klassen-)Unterricht im engeren Verständnis am Vormittag und jahrgangübergreifender Betreuung, Hausaufgabenhilfe und Freizeitangeboten am Nachmittag aus. Letztlich können diese Angebote auch als Fortsetzung der traditionellen Halbtagschule im Anschluss an den Unterricht bezeichnet werden, welche um die genannten Elemente am Nachmittag erweitert werden und in den meisten Fällen eine konzeptionelle Verzahnung von Vormittag und Nachmittag missen lassen.

Integrierte Angebote versuchen diese mangelnde konzeptionelle Verbindung von Vor- und Nachmittag aufzuheben und durch eine organisatorisch-inhaltlich-pädagogische Verzahnung einen rhythmisierten Schultag zu gestalten, in dessen Mittelpunkt die am Lerner orientierte, ganzheitliche Förderung, Bildung und Erziehung steht.

2.2 Begriffsbestimmung und Definitionsansätze

Es finden sich nicht nur vielfältige Begriffsverwendungen und konzeptionelle Varianten für ganztägige Organisationsformen im Sprachgebrauch, unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung lassen sich auch verschiedene, für das heutige Verständnis von Ganztagschule jedoch immer noch bedeutsame Definitionsansätze ausmachen.

2.2.1 Ältere Definitionsansätze für ganztägige Organisationsformen im schulischen Kontext

Eine systematische und ausführliche Zusammenschau älterer Definitionsversuche findet sich bei Ludwig (1993a, S.19 ff.), Bargel und Kuthe (1991, S.8ff) sowie Radisch (2009, S.12 ff.). Einen der ersten nachhaltigen Definitionsansätze erarbeitete das UNESCO-Institut für Pädagogik in Hamburg um 1960/61. Dieser Ansatz besaß nicht nur sehr lange Zeit Gültigkeit, sondern differenzierte auch zwischen den Begrifflich-

2.4 Theoretische Grundlagen der Ganztagschule

keiten der Ganztagschule im weiteren Sinne, der offenen Schule, der Ganztagschule im engeren Sinne und den Tagesheimschulen. Hierbei ist das Hauptdifferenzierungsmerkmal der zeitliche Umfang, in dem Schülerinnen und Schüler an den Aufenthaltsort Schule gebunden sind. Dabei wies das UNESCO-Institut aber bereits in den frühen 1960er Jahren darauf hin, dass neben den drei ausgewiesenen Modellen in der Realität auch eine Vielzahl von Mischformen existiert, die sich nicht genau in die Klassifikation einordnen lassen.

Zu Beginn des Jahres 1972 erfolgte eine Definition der Gemeinnützigen Gesellschaft Tagesheimschule, welche die Formen Ganztagschule als Minimalform, Ganztagschule in konsequenter Ausprägung und Ganztagschule als Tagesheimschule differenzierte (Gemeinnützige Gesellschaft Tagesheimschule 1972, zit. nach Bargel 1991, S. 11).

Für die Weiterentwicklung zur modernen Ganztagschule spielte ferner der Deutsche Bildungsrat, eine Bund-Länder-Kommission zum Zwecke der Bildungsplanung, eine tragende Rolle, da dieser 1968 mit den »Empfehlungen der Bildungskommission. Einrichtung von Schulversuchen mit Ganztagschulen« ein Schlüsseldokument für die Ganztagschulentwicklung verabschiedet hat (Deutscher Bildungsrat 1969). Nicht nur, dass sich die darin genannten Begründungen für das Erfordernis von Ganztagschulen kaum von den heutigen unterscheiden – viele der darin aufgeführten Aspekte können auch für die aktuelle Entwicklung immer noch eine gewisse Gültigkeit in Anspruch nehmen.

2.2.2 Aktuelle Definitionen der »modernen« Ganztagschule

Unter den ebenso vielfältigen aktuellen Definitionsversuchen stellt der am 27./28. März 2003 auf der 348. Sitzung des Schulausschusses der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (KMK) verabschiedete Definitionsansatz einen ersten Versuch dar, die Begrifflichkeiten auf Bundesebene zu vereinheitlichen, weshalb er als bundeseinheitlicher Minimalkonsens verstanden werden kann. Dieser Ansatz konzentriert sich jedoch auf die zentralen Organisationsmerkmale von Ganztagschulen und weniger auf ein pädagogisches Konzept (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 2004, S. 4). Dabei werden Ganztagschulen als Primar- und Sekundarschulen beschrieben, an denen »über den vormittäglichen Unterricht hinaus an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für Schülerinnen und Schüler bereitgestellt wird, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst, an allen Tagen des Ganztagsbetriebs den Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen bereitgestellt wird, die nachmittäglichen Angebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert, in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden und in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem vormittäglichen Unterricht stehen« (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 2004, S. 4; Kiper 2005, S. 175).

Als zwingend zu erfüllende Merkmale lassen sich also festhalten:

- ein über den Pflichtunterricht am Vormittag hinausgehendes Angebot
- mindestens an drei Tagen der Woche
- täglich mindestens sieben Zeitstunden
- Mittagessen
- konzeptioneller Zusammenhang zwischen Vor- und Nachmittag

Zusammenfassend lässt sich die KMK-Definition sehr wohl als Minimaldefinition von Ganztagschule beurteilen, welche den organisatorischen Rahmen von Ganztagschule definiert und festschreibt – alle Angebote, welche zeitlich diese Anforderungen nicht erfüllen, dürfen sich in der Folge nicht Ganztagschule nennen. Was dieser Begriffsbestimmung jedoch fehlt, ist die Erfassung der nach wie vor existierenden Vielfalt an Modellen und Zwischenformen sowie die Festschreibung der pädagogischen Ausgestaltung, wie dies spätere Definitionsversuche (z. B. Holtappels 2004) tun.

Die Ganztagschule kann daher als Angebot verstanden werden, das in der Verantwortung der Schulleitung in Kooperation mit externen Partnern liegt und neben den traditionellen Aufgaben einer Halbtagsschule zu verlässlichen und festgeschriebenen Zeiten zusätzliche Leistungen im kurativen Bereich, im Betreuungssektor sowie vor allem im Feld eines erweiterten ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsauftrages (z. B. individueller Förderangebote, Freizeiterziehung, Gesundheitsförderung) erbringt und dabei familienunterstützend und kompensatorisch wirken kann sowie einen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit leisten soll.

2.3 Konkretisierung der Modelle von Ganztagschule

Die KMK differenziert zwischen Ganztagschulen in der voll gebundenen Form, Ganztagschulen in der teilweise gebundenen Form und Ganztagschulen in der offenen Form (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 2004, S. 4).

→ *Voll gebundene Ganztagschule*

In dieser Form ist die Teilnahme am Ganztagskonzept für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Ein Halbtagsangebot, welches wahlweise besucht werden kann, besteht an dieser Schule nicht.

→ *Teilweise gebundene Ganztagschule*

Hier verpflichtet sich nur ein Teil der Schülerschaft (z. B. einzelne Jahrgangsstufen, einzelne Klassen) zur Teilnahme am rhythmisierten Ganztagsangebot. Ebenso besteht an der Schule ein Halbtagsangebot.

➔ *Offene Ganztagschule*

Im Rahmen dieser Organisationsform hält die Schule additive Angebote im Anschluss an den regulären Vormittagsunterricht bereit, welche aber nicht von allen Schülerinnen und Schülern genutzt werden.

Neben diesen Modellen gibt es eine Reihe von Mischformen und Varianten, wobei Schulen, die weniger Lern- und Betreuungszeit anbieten, nicht als Ganztagschulen bezeichnet werden dürfen. Abbildung 1 gibt eine Zusammenschau über die Spezifika und Merkmale der einzelnen Ausprägungsformen von Ganztagschule.

Formen und Modelle		
<i>additive Modelle</i>	<i>integrierte Modelle</i>	
offene Ganztagschule	teilweise gebundene Ganztagschule	voll gebundene Ganztagschule
Spezifika		
Angebot an mindestens drei Wochentagen	Angebot an mindestens drei Wochentagen	Angebot an mindestens drei Wochentagen
täglich mindestens sieben Zeitstunden	täglich mindestens sieben Zeitstunden	täglich mindestens sieben Zeitstunden
Mittagsverpflegung	Mittagsverpflegung	Mittagsverpflegung
Freizeitangebote	Freizeitangebote	Freizeitangebote
kaum Verzahnung von Unterricht am Vormittag und Angebot am Nachmittag	rhythmisierter Schulalltag bei enger Verzahnung von Vor- und Nachmittag	rhythmisierter Schulalltag bei enger Verzahnung von Vor- und Nachmittag
Hausaufgabenbetreuung im Anschluss an das reguläre Unterrichtsende	Hausaufgaben werden durch Integration in den Schulalltag zu Schulaufgaben	Hausaufgaben werden durch Integration in den Schulalltag zu Schulaufgaben
externes Personal und Lehrkräfte, Einsatz der Lehrkräfte konzentriert sich auf den Vormittag	externes Personal und Lehrkräfte, Einsatz der Lehrkräfte am Vor- und Nachmittag	externes Personal und Lehrkräfte, Einsatz der Lehrkräfte am Vor- und Nachmittag
zusätzliche Förder- und Neigungsangebote	zusätzliche Förder- und Neigungsangebote	zusätzliche Förder- und Neigungsangebote
Fokus primär auf der Betreuung	Fokus primär auf einer ganzheitlichen, rhythmisierten Lehr- und Lernkultur	Fokus primär auf einer ganzheitlichen, rhythmisierten Lehr- und Lernkultur
Teilnahme eines Teils der Schülerinnen und Schüler am Angebot im Anschluss an den Vormittagsunterricht auf freiwilliger Basis	Teilnahme am Ganztag für einen Teil der Schülerinnen und Schüler einer Schule verpflichtend, parallel besteht ein Halbtagsangebot	Teilnahme am Ganztag für alle Schülerinnen und Schüler der Schule verpflichtend

Abbildung 1: Zusammenschau der Formen, Modelle und Merkmale von Ganztagschule

In den folgenden Unterpunkten sollen die drei Hauptformen der Ganztagschule eine Konkretisierung und Erläuterung hinsichtlich Zielsetzung, Merkmalen und personeller Struktur erfahren.

2.3.1 (Voll) Gebundene Ganztagschule

Wie bereits angesprochen, lässt sich zwischen der voll gebundenen und teilweise gebundenen Ganztagschule differenzieren. Abgesehen von der Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler unterscheiden sich die konzeptionellen Schwerpunkte dieser beiden Angebote jedoch kaum, da es sich bei beiden Organisationsformen um integrierte Angebote handelt. Nach erfolgter begrifflicher Differenzierung soll im weiteren Verlauf der Einfachheit halber von offener und gebundener Ganztagschule gesprochen werden, wobei bei der zweiten Form die teilweise gebundene Form mitgedacht ist.

Gemäß der Definition der Kultusministerkonferenz vom 27. März 2003 kann man eine Schule dann als gebundene Ganztagschule bezeichnen, wenn die Schülerinnen und Schüler (alle oder teilweise) die Verpflichtung haben, an mindestens drei Tagen der Woche für täglich mindestens sieben Zeitstunden am Ganztagsangebot teilzunehmen (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 2004, S.4).

Ziele und Merkmale der gebundenen Ganztagschule

Eingangs soll die Beschreibung der gebundenen Ganztagschule gemäß dem Ganztagschulverband erläutert werden, da diese auch hilfreiche Impulse und Aussagen zur pädagogisch-konzeptionellen Umsetzung in der Praxis liefert.

In einer gebundenen Ganztagschule wird der Pflichtunterricht auf den Vor- und Nachmittag verteilt, wobei geraten wird, »die langen Tage nicht in die herkömmlichen 45-Minuten-Stunden zu zerteilen, sondern längere Phasen (z. B. Doppelstunden) zu schaffen« (GGT e.V. o.J.). Hierbei fallen offene Unterrichtsformen und Großformen (z. B. Projektunterricht) nicht nur auf den Nachmittag, sondern die Tagesgestaltung und -organisation »erfolgt nach dem biologischen Rhythmus und/oder den Elternwünschen und/oder den unterrichtsorganisatorischen Prioritäten oder anderen pädagogischen bzw. weltanschaulichen Vorgaben« (ebd.). Das Mittagessen gestaltet sich demnach eher obligatorisch, Hausaufgaben sind konzeptioneller Bestandteil (z. B. als Hausaufgabenbetreuung in der offenen Form), wobei diese teilweise auch »in modifizierter oder substituierter Form (tägliche Übungs- und Ergänzungsphasen, daneben auch erhöhte Fachstunden oder obligatorische Arbeitsstunden)« (ebd.) Eingang in das Konzept finden können. Freizeitphasen gliedern sich sowohl in jahrgangsgemischter als auch klasseninterner Organisation in den Schultag ein, wobei »Neigungskurse,

Hobbygruppen und Arbeitsgemeinschaften [...] überwiegend nachmittags in obligatorischer oder teilobligatorischer Einbindung« (ebd.) angeboten werden. Ebenso führt der Ganztagsschulverband Förderangebote auf, welche in »gesondert ausgewiesenen klassen- oder jahrgangsbezogenen Differenzierungsstunden realisiert« (ebd.) werden, ähnlich wie »modifizierte Unterrichtsfächer (z. B. Umweltkunde, Museumsunterricht) und auch deutliche Anteile reformpädagogischer Unterrichtssequenzen« (ebd.).

Ziel der gebundenen Ganztagschule ist die Realisierung eines ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungskonzeptes, welches die flexibilisierten Unterrichtsphasen, Lehr- und Lernprozesse rhythmisiert über den ganzen Schultag verteilt, dabei für ausreichend Phasen der Regeneration, Freizeit sowie Verpflegung sorgt.

Nur durch die ganzheitliche, rhythmisierte und integrierte Gestaltung einer Ganztagschule können die erhofften positiven und lernförderlichen Wirkungen voll ausgeschöpft und so Beiträge zur Bildungsgerechtigkeit geleistet werden.

Personal in der gebundenen Ganztagschule

In der gebundenen Ganztagschule sind sowohl externe Kräfte als auch Lehrkräfte tätig. Der Schwerpunkt der gebundenen Ganztagschule liegt im Gegensatz zur offenen Ganztagschule eher im Einsatz von Lehrkräften oder Lehrertandems (z. B. in Formen von Team-Teaching), gerade auch am Nachmittag. Finden sich in der offenen Ganztagschule am Nachmittag vor allem externe Kräfte, so erfordert die Realisierung von Pflichtunterricht am Nachmittag in der gebundenen Ganztagschule die Präsenz von Lehrkräften. Dabei soll der Einsatz von Lehrkräften am Nachmittag über eine bloße Betreuung (z. B. im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung) hinausgehen, vielmehr in Form individueller Förder- und Lernangebote oder eines über den ganzen Schultag verteilten Pflichtunterrichts erfolgen.

Mit der Berufsrolle der »Ganztagslehrkraft« und dem erweiterten Personalgeflecht setzen sich detailliert die Ausführungen zur Personaldimension im vorliegenden Band auseinander.

Empfehlungen für die praktische Umsetzung

- Richten Sie das bestehende Schulprofil auf den gebundenen Ganztag aus und nutzen Sie vorhandene Synergien!
- Stimmen Sie Ihr Ganztagskonzept stets neu auf die lokale Schulsituation ab!
- Gestalten Sie Ihr Ganztagskonzept dynamisch und hinterfragen Sie es immer wieder hinsichtlich Voraussetzungen, Zielsetzung und Spezifika von Lernenden, Lehrenden und Elternschaft!
- Achten Sie darauf, wirklich einen rhythmisierten Schultag zu gestalten und nicht bei additiven Zusatzangeboten zu stagnieren!
- Betreiben Sie gezielt Elterninformationsarbeit hinsichtlich der Verlässlichkeit des Betreuungsangebotes, aber auch der Verpflichtung zum ganztägigen Schulbesuch (keine Ausnahmen, z. B. für Reitstunde, Klavierunterricht, Arztbesuch, Geburtstag!)

2.3.2 Teilweise gebundene Ganztagschule

Diese Form unterscheidet sich in ihrer Zielsetzung, Konzeption und Gestaltung kaum von der voll gebundenen Ganztagschule. Auch hier wird für die teilnehmende Schülergruppe der Schultag rhythmisiert gestaltet, und es wechseln sich Phasen der Anspannung und Entspannung ab. Einziger Unterschied ist dabei, dass das Ganztagsangebot nur von einem Teil der Schülerschaft wahrgenommen wird, der in Ganztagsklassen (einzelne Ganztagsklassen, welche ganztägig geführt werden) oder Ganztagszüge (mehrere aufeinanderfolgende Jahrgangsstufen, welche ganztags geführt werden, dazu existiert jedoch ein paralleler »Halbtagszug«) zusammengefasst wird. Die Begriffsdiskussion, ob man bei dieser Form wirklich von einer Ganztagschule sprechen kann, wird zu Recht geführt, da gerade in den ersten Jahren der Implementierung oftmals nur ein geringer Teil der Schülerschaft ein Ganztagsangebot besucht. Hinsichtlich des statistischen Vergleichs des quantitativen Ausbaus ist daher der Prozentsatz der ganztägig betreuten Schülerinnen und Schüler wesentlich aussagekräftiger als der Prozentsatz der Ganztagschulen. Für diese im Ganztage angemeldeten Kinder ist die Teilnahme dann jedoch verpflichtend, sodass sie an mindestens drei Tagen der Woche, täglich mindestens sieben Zeitstunden das Ganztagsangebot besuchen (vgl. Definition der KMK vom 27. März 2003).

Parallel dazu besteht an der Schule weiterhin die Möglichkeit des halbtägigen Schulbesuchs, sodass Eltern in der Regel die Wahlfreiheit haben, ob ihre Kinder an diesem Schulstandort eine Ganztagsklasse oder die reguläre Halbtagsklasse besuchen. In mehrzügigen Schulen kann z. B. ein Zug als Ganztagsklasse je Jahrgangsstufe geführt werden, während die anderen Züge als Halbtagsklassen bestehen bleiben. Ebenso findet sich in der Schulpraxis, dass nur gewisse Jahrgangsstufen (z. B. 5. bis 7. Jahrgangsstufe als Eingangsstufe oder 9. und 10. Jahrgangsstufe als Abschlussklassen) in ganztägiger Form geführt werden, der Rest der Schule hingegen in Halbtagsform.

Empfehlungen für die praktische Umsetzung

- Achten Sie darauf, dass sich gerade bei der teilweise gebundenen Form Ganztagsklassen und Halbtagsklassen innerhalb der Schulgemeinschaft nicht entzweien!
- Es empfiehlt sich hierzu beispielsweise, bestimmte Angebote, gerade im Neigungs- und Freizeitbereich, auch für Schülerinnen und Schüler aus Halbtagsklassen zu öffnen!
- Vermeiden Sie organisatorische Überforderung und Systemüberlastung, insbesondere in der Anfangsphase Ihres Ganztagsbetriebes (z. B. durch das Anregen und Einrichten zu vieler Arbeitsgemeinschaften, die sowohl Sie als auch die Schülerinnen und Schüler organisatorisch überlasten, zu häufige Kurswechsel, Fehlplanungen in der Organisation der Mittagsverpflegung, zu wenig Freizeitphasen)!
- Nehmen Sie die Anmeldungen für den Freizeit- und Neigungsbereich möglichst für einen längeren Zeitraum vor (z. B. ein Trimester, zu Beginn auch ein Halbjahr, unter Umständen sogar ein Schuljahr), da dies die Organisation für Sie in der Anfangsphase erleichtert und auch finanzielle Planungssicherheit bietet, den Kindern darüber hinaus ein »Einfinden« im Ganztage vereinfacht!

→ Informieren Sie Eltern gezielt über die entsprechenden Vor- und Nachteile der möglichen Ganztagsformen und Ganztagsangebote an Ihrer Schule bzw. im lokalen Schulumfeld (z. B. Hort) – nicht jede Betreuungs- und Schulorganisationsform eignet sich für jedes Kind und jede Familienkonstellation gleich!

2.3.3 Offene Ganztagschule

Ziele und Merkmale der offenen Ganztagschule

Gemäß Definitionsansatz der Kultusministerkonferenz ist an einer offenen Ganztagschule »ein Aufenthalt verbunden mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot in der Schule an mindestens drei Wochentagen von täglich mindestens sieben Zeitstunden« (Definition der KMK vom 27. März 2003) für die Schülerinnen und Schüler auf freiwilliger Basis möglich. Dabei ist die Teilnahme jedoch für mindestens ein Schulhalbjahr, in den meisten Ländern für ein Schuljahr, verbindlich in Form eines Aufnahmevertrages zu erklären. Dies ist sowohl aus Gründen der Finanz- und Personalplanung (z. B. Jahresverträge für zusätzlich angestelltes externes Personal) als auch aus Gründen der Organisationsplanung (z. B. Gruppenbildung für Hausaufgaben- und Freizeitangebote) erforderlich.

Der Vormittagsunterricht findet in einer offenen Ganztagschule ganz regulär im Klassenverbund, zusammen mit Schülerinnen und Schülern der Halbtagschule, statt. Im Anschluss daran bietet die Schule ein Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitangebote sowie Arbeitsgemeinschaften, wobei diese Angebote nur von denjenigen Schülerinnen und Schülern genutzt werden können, die sich für die offene Ganztagschule zu Schuljahresbeginn angemeldet haben. Die übrige Schülerschaft geht nach dem Unterrichtsende heim und erledigt dort ihre Hausaufgaben. Da nur ein Teil der Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassen das Ganztagsangebot besucht, hat dies zur Folge, dass die offene Ganztagschule meist in jahrgangsübergreifenden Gruppen organisiert ist. Besuchen sehr viele Schülerinnen und Schüler eine offene Ganztagschule, so ermöglicht dies die Bildung von altersorientierten Gruppen (z. B. Sechs- bis Zehnjährige, 11- bis 14-Jährige, 15- bis 17-Jährige), je nach konzeptioneller Gestaltung und Erfordernis. Dies bleibt jedoch der einzelnen Einrichtung selbst überlassen – an dieser Stelle kann auch die Ausschöpfung lernförderlicher Effekte in jahrgangsgemischten Gruppen, gerade im Bereich des sozialen Lernens, die Gruppenbildung beeinflussen.

Die Ziele der offenen Ganztagschule unterscheiden sich auf pädagogisch-theoretischer Ebene in der Literatur grundsätzlich nicht allzu stark von denjenigen der gebundenen Ganztagschule, wobei in der Praxis der Schwerpunkt meist mehr auf den Betreuungsaspekt der Schüler gesetzt wird. Als zentrales Merkmal der offenen Ganztagschulen kann aber meist die Hausaufgabenbetreuung, verbunden mit wei-

teren Angeboten im Freizeit- und Neigungsbereich, betrachtet werden. Zweifelsohne besteht hierbei die Möglichkeit, individuelle Förderung im Rahmen der Betreuungsangebote zu leisten, nachteilig wirkt sich jedoch der mangelnde Einsatz der Lehrkräfte am Nachmittag sowie der fehlende konzeptionelle Bezug zwischen vormittäglichen und nachmittäglichen Angeboten aus, wie schon zuvor erörtert.

Personal in der offenen Ganztagschule

Die Personalstruktur und der Personaleinsatz differieren zwischen der offenen und der gebundenen Ganztagschule meist deutlich. Während die gebundenen Modelle von einer Präsenz der Lehrkräfte am Nachmittag unter Gesamtverantwortung der Schulleitung ausgehen, findet sich die Gestaltung der offenen Ganztagschule vor allem in der Hand außerschulischer Kooperationspartner, die für die Schule externes Personal unter Vertrag nehmen. Nach dem herkömmlichen Halbtagsunterricht, der traditionell von Lehrkräften gestaltet wird, folgt das additive Ganztagsangebot, das vorwiegend von außerschulischen Kräften gestaltet wird.

Daten auf Basis von IGLU 2011 und TIMSS 2011 zeigen, dass 100 Prozent der Lehrkräfte in einer rhythmisierten (gebundenen) Ganztagschule an außerschulischen Gestaltungselementen mitwirken, aber nur 86,8 Prozent der Lehrkräfte in einem additiven Modell von Ganztagschule (vbw 2013, S.85). Dabei ist die pädagogische Qualifikation der außerschulischen Kräfte differenziert zu betrachten. Zum Teil verfügen auch sie über Expertise in der Jugendarbeit und Erlebnispädagogik oder haben Erfahrung als Übungsleiter im Sport. Die Leitung der offenen Ganztagschule muss jedoch über eine nachweisliche pädagogische Ausbildung und Qualifikation verfügen, um der Verantwortung für die Lernentwicklung und Persönlichkeitsbildung einer zunehmend heterogener werdenden Schülerschaft gerecht werden zu können.

Empfehlungen für die praktische Umsetzung

- Sorgen Sie an der offenen Ganztagschule für einen regelmäßigen und verlässlichen Informationsfluss zwischen dem Personal am Vormittag und dem – meist externen – Personal am Nachmittag!
- Achten Sie auf die Qualifizierung des externen Personals, vor allem für die Hausaufgabenbetreuung!
- Beziehen Sie auch die externen Kräfte in Ihre schulischen Weiterbildungskonzepte mit ein (z.B. bei schulhausinternen Fortbildungen, didaktisch-methodischen Angeboten, beim Schulrecht und bei erlebnispädagogischen Angeboten)!
- Hinterfragen Sie in Ihrem Schulentwicklungsprozess immer wieder, ob sich das Angebot am Nachmittag in Ihr Schulkonzept integriert! Nur so können Sie vermeiden, dass es sich als »additives Anhängsel« isoliert und zusammenhanglos an den Vormittag anfügt.

32 Theoretische Grundlagen der Ganztagschule

- Beachten Sie bei der Erstellung Ihrer schulischen Vertretungskonzepte, dass auch der Nachmittag einbezogen werden muss. Klären Sie mit Ihrem Kooperationspartner bereits bei Vertragsabschluss, wer für die Vertretung der außerschulischen Kräfte zuständig ist!
- Achten Sie auf die Zusammensetzung der Teilnehmer in den Angebots- und Neigungsgruppen!
- Führen Sie mit Schülerinnen und Schülern sowie Eltern Auswahlgespräche hinsichtlich des Besuchs der offenen Ganztagschule. Schnuppertage können die Entscheidung erleichtern!